

NIEDERSCHRIFT
über den öffentlichen Teil
der 14. ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, den 24. August 2023 im Postamtsgebäude,
Sitzungssaal (Postamtsgebäude).

Anwesende:

Bgm. Dietmar Wallner
VzBgm. Ing. Christian Wirtenberger
GRⁱⁿ Ingeborg Meixner-Hammer
GR Mag. Reinhard Macht
GR Emanuel Hanser
GRⁱⁿ Mag^a Barbara Wildauer
GR Johannes Egerbacher
GRⁱⁿ Aracely Sayas Osuna
GRⁱⁿ Elfriede Danzl
GR Lukas Dornauer
GRⁱⁿ Melanie Nogalo, MA BEd
GR Werner Knapp
GR Mag.phil.BEd Martin Wernard
GR Turgay Kiliçer ab TO-Punkt 2.2
GR Kevin Ladstätter ab TO-Punkt 4
GR Ing. Daniel Sporer
Ersatz-GR Hakan Han Vertretung für Herrn VzBgm. DI Bernhard Stöhr
Ersatz-GR Daniel Rangger Vertretung für Herrn GR Alexander Baumann
Ersatz-GR DI (FH) Michael Wilfling Vertretung für Frau GRⁱⁿ Daniela Heiss

AL Dr. Wolfgang Astl Amtsleitung

Entschuldigt:

VzBgm. DI Bernhard Stöhr
GRⁱⁿ Daniela Heiss
GR Alexander Baumann

Vorsitz: Bgm. Dietmar Wallner Beginn: 18.00 Uhr

Schriftführer: VB Klemens Lackner

TAGESORDNUNG

1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 11.07.2023
2. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes
 - 2.1. Gst. .546 und 639/5 in EZ 71 GB 87005 - Kauf und Finanzierungsplan

- 2.2. Ankauf Großpumpe für den Hochwasserschutz
- 2.3. Finanzierung Schülertransporte Sonderschule Mariatal
- 2.4. Ausgabenüberschreitungen
- 2.5. Achenseebahn Infrastruktur- und BetriebsGmbH - Änderung der Vertretungsbefugnis
- 2.6. Ehrungen
3. E-Werk Prantl GmbH & CoKG - Angebot für einen neuen Stromliefervertrag
4. Neuerlass Abfallgebührenordnung
5. Straßenbenennung im Bereich Toleranzareal West
6. Wohnungsvergaben
7. Berichte des Bürgermeisters
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges
9. Sonderbeitrag Tiroler Gemeindeverband

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Tagesordnungspunkte 2.6 „Ehrungen“ sowie 6 „Wohnungsvergaben“ im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt wird.

Beschluss (17:0):

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnungspunkte 2.6 „Ehrungen“ sowie 6 „Wohnungsvergaben“ im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, den Punkt „Sonderbeitrag Tiroler Gemeindeverband“ auf die Tagesordnung zu nehmen und in weiterer Folge zu beschließen, diesen Punkt im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

Beschluss (17:0):

Der Gemeinderat beschließt, den Punkt „Sonderbeitrag Tiroler Gemeindeverband“ auf die Tagesordnung dieser Sitzung zu nehmen.

Beschluss (17:0):

Der Gemeinderat beschließt, den Punkt „Sonderbeitrag Tiroler Gemeindeverband“ im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung zu behandeln.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 11.07.2023

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis. Änderungs- oder Ergänzungswünsche werden nicht eingebracht.

2. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

2.1. Gst. .546 und 639/5 in EZ 71 GB 87005 - Kauf und Finanzierungsplan

Sachverhalt:

Die Liegenschaft Gst. .546 und 639/5 in EZ 71 GB 87005 (Trazbergstraße 12a – „Außerladscheider“) befindet sich südlich des Jenbacher Sozialzentrums, zwischen dem Sozialhaus, dem Feuerwehrgebäude und dem Jenbacher Sozialzentrum. Die Liegenschaft hat

angesichts ihrer Lage eine große Bedeutung für die strukturelle Entwicklung der kommunalen Daseinsvorsorge in diesem Gebiet.

Es bietet sich nun die Möglichkeit an, die Liegenschaft, auf dem sich ein (derzeit) unbewohntes Einfamilienwohnhaus befindet, käuflich zu erwerben. Der Kaufpreis für die Liegenschaft beträgt zuzüglich Nebenkosten € 490.000,00.

Der Liegenschafts Kauf soll durch ein kurzfristiges Darlehen (maximale Laufzeit von 3 Jahren, sofortiger Tilgungsbeginn) fremdfinanziert werden. Die Finanzierung wurde mit der Aufsichtsbehörde abgesprochen.

Der Gemeindevorstand hat dies in seiner Sitzung am 17.08.2023 empfohlen.

GR Mag. Macht sieht darin eine gute Möglichkeit zur Ortsentwicklung und zur Erweiterung der bestehenden Gartenflächen für das Jenbacher Sozialzentrum.

GR Mag. Wernard schließt sich der Meinung von GR Mag. Macht an. Er erkundigt sich, ob die Finanzierung auch ohne Darlehensaufnahme möglich wäre.

Der Bürgermeister erläutert dazu, dass die Finanzierung mittels eines Darlehens bereits mit der Finanzverwaltung der Marktgemeinde Jenbach und der zuständigen Aufsichtsbehörde abgesprochen sei. Ein Darlehen über einen Zeitraum von drei Jahren ermöglicht den Erhalt der Liquidität, außerdem sei dadurch keine erhebliche Verschlechterung des Verschuldungsgrades zu erwarten.

VzBgm. Ing. Wirtenberger findet den Ankauf ebenfalls sinnvoll, es handle sich um einen sehr günstigen Quadratmeterpreis. Das bestehende Gebäude soll jedoch rasch abgerissen werden, um Freiflächen zu schaffen.

Beschluss (17:0):

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Kauf der Liegenschaft Gst. .546 und 639/5 in EZ 71 GB 87005 zu einem Kaufpreis von € 490.000,00.**
- 2. Für den Kauf der Liegenschaft wird folgender Finanzierungsplan genehmigt:**

Projektbezeichnung	2023		VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	gesamt (Ende 2026)
Kauf Liegenschaft in EZ 71 GB 87005 Jenbach						
	Betrag	gerundet				
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	534.590,00 €	535.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	535.000,00 €
Kaufpreis	490.000,00 €					
Grunderwerbssteuer 3,5 %	17.150,00 €					
GB-Eintragungsgebühr 1,1 %	5.390,00 €					
Vermittlungsgebühr 3 %	14.700,00 €					
Vertragserrichtungskosten 1,5 %	7.350,00 €					

Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung		535.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	535.000,00 €
Entnahme aus dem Finanzierungshaushalt		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen		535.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	535.000,00 €

2.2. Ankauf Großpumpe für den Hochwasserschutz

Sachverhalt:

Die baulichen Maßnahmen durch den Hochwasserschutzverband Mittleres Unterinntal zum Schutz des Siedlungs- und Industriegebietes im Bereich des Jenbacher Gießens befinden sich derzeit noch in Planung, eine Fertigstellung vor dem Jahr 2030 ist nicht realistisch. Das Schadenspotential bei einem 30-jährigen Hochwasser beträgt in der Marktgemeinde Jenbach rund 90 Mio. €.

Beim Hochwasser im Juni 2019 (unter HQ30) waren insgesamt 20 Pumpen mit einem Gesamtfördervolumen von rund 75.000 l/s im Einsatz. Auch die Großpumpe der Stadtfeuerwehr Bad Tölz (Fördervolumen 23.000 l/s) wurde in Jenbach positioniert, da sie im Raum Bad Tölz zu diesem Zeitpunkt glücklicherweise nicht benötigt wurde. Am 12.06.2019 wurden durch die anwesenden Feuerwehren insgesamt 110 Mio. Liter Wasser gepumpt.

Aus diesem Grund soll eine Großpumpe angeschafft werden, um das Siedlungs- und Industriegebietes im Bereich des Jenbacher Gießens im Falle eines Hochwassers schützen zu können. Im Einsatzfall soll die Pumpe durch die FF Jenbach im Bereich des Gießens positioniert werden. Zusätzlich ist das Aufstellen von mobilen Hochwasserschutzelementen durch die BTF Innio Jenbacher vorgesehen, die Anschaffungskosten dafür in der Höhe von € 60.000,00 werden durch die INNIO Jenbacher GmbH übernommen.

Die Anschaffungskosten für Hochwasserpumpen werden durch das Land Tirol im Normalfall zu 50 % gefördert. Bei einem Termin mit LRⁱⁿ Astrid Mair am 26.06.2023 konnte ein Fördersatz von 75 % durch das Land Tirol vereinbart werden. Diese Summe kann jedoch erst im Jahr 2025 ausbezahlt werden, da das Förderbudget 2024 bereits ausgeschöpft ist.

Für eine frühere Anschaffung ist eine Vorfinanzierung durch die Marktgemeinde Jenbach notwendig. Dazu wurden Gespräche mit dem Hochwasserverband Mittleres Unterinntal sowie der INNIO Jenbacher GmbH geführt. Der Hochwasserverband Mittleres Unterinntal steht einer Vorfinanzierung von € 285.300,00 grundsätzlich positiv gegenüber, dazu ist jedoch der Beschluss des Vorstandes notwendig (Sitzung am 07.09.2023).

Auch bei INNIO Jenbacher GmbH wurde um eine Vorfinanzierung in Form eines zinslosen Darlehens an die Marktgemeinde Jenbach in der Höhe von € 285.300,00 angefragt. Dazu liegt jedoch noch keine Stellungnahme vor.

Kostenübersicht:

Angebotspreis Großpumpe Börger vom 03.11.2022	€ 250.000,00
Indexierung 14,8 %	€ 37.000,00
Zubehör Großpumpe Börger	€ 30.000,00
Umsatzsteuer 20 %	€ 63.400,00
Anschaffungskosten Großpumpe Börger	€ 380.400,00
Förderung Land Tirol	€ 285.300,00
Anteil Marktgemeinde Jenbach	€ 95.100,00

Der Gemeindevorstand hat den Ankauf der Großpumpe in seiner Sitzung am 17.08.2023 empfohlen.

Der Bürgermeister ergänzt auf Anfrage von GRⁱⁿ Mag^a Wildauer und GR Ing. Sporer, dass sich die Umsetzung der baulichen Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserverbandes Mittleres Unterinntal verzögern wird. Eine Fertigstellung vor dem Jahr 2023 sei nicht realistisch. Aus diesem Grund wäre die Überbrückung mittels der Anschaffung einer Großpumpe von hoher Bedeutung. GR Knapp erkundigt sich, ob die Förderung durch das Land Tirol bereits zugesagt wurde. Der Bürgermeister erklärt, dass eine schriftliche Förderzusage von LRⁱⁿ Mair vorliegt.

GR Mag. Wernard fragt, ob die Gewährung eines zinslosen Darlehens durch den Hochwasserverband Mittleres Unterinntal bereits fixiert wurde. Der Bürgermeister berichtet dazu, dass positive Vorgespräche geführt wurden und der Beschluss des Vorstandes einen Formalakt darstelle.

Beschluss (18:0):

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf einer Großpumpe für den Hochwasserschutz zum Preis von € 380.400,00. Die Zahlung erfolgt im Jahr 2024 und soll im Budget 2024 berücksichtigt werden. Das Land Tirol gewährt eine Förderung in der Höhe von € 285.300,00 aus dem Förderbudget 2025.

Weiters fasst der Gemeinderat vorbehaltlich des Beschlusses des Vorstandes des Hochwasserverbandes Mittleres Unterinntal am 07.09.2023 den Grundsatzbeschluss zur Aufnahme eines zinslosen Darlehens beim Hochwasserverband Mittleres Unterinntal in der Höhe von € 285.300,00 zur Zwischenfinanzierung bis zum Eingang der zugesagten Fördersumme durch das Land Tirol im Jahr 2025.

2.3. Finanzierung Schülertransporte Sonderschule Mariatal

Sachverhalt:

Vier Jenbacher Kinder besuchen im Schuljahr 2023/24 die Landessonderschule Mariatal in Kramsach. Das Taxiunternehmen, das die Schülertransporte der Jenbacher Kinder bisher durchgeführt hat, wird den Auftrag zukünftig nicht mehr übernehmen. Die Schulleitung hat im Auftrag des Schulerhalters daher bei mehreren Taxiunternehmen angefragt. Das Unternehmen Taxi Kröll ist als einziges Unternehmen dazu bereit, die Transporte aller Schüler aus dem Bezirk Schwaz zu übernehmen.

Die Kosten für den Hin- und Retourtransport aller neun Schüler betragen € 154.800,00 pro Schuljahr. Abzüglich der voraussichtlichen Förderung durch den Bund (FLAF) besteht ein Finanzierungsbedarf durch die Gemeinden in der Höhe von € 89.800,00.

Der Anteil für die Marktgemeinde Jenbach beträgt daher voraussichtlich € 22.430,46 für das Schuljahr 2023/24 (siehe Kalkulation vom 12.08.2023).

Eine Erhöhung der Förderung durch den Bund wird für den Herbst 2023 erwartet. Außerdem kann die Gemeinde beim Land Tirol um Gewährung eines Zuschusses zu den Schülerbeförderungskosten ansuchen. Je nach aktueller Finanzkraft der Gemeinde werden bis zu 65 % dieser Kosten vom Land Tirol refundiert.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.08.2023 dem Gemeinderat empfohlen, die Finanzierung der Schülertransporte zur Landessonderschule Mariatal in Kramsach zu genehmigen.

GR Mag. Macht ist der Meinung, dass eine Finanzierung durch das Land Tirol stattfinden sollte. Auf Ansuchen des Bürgermeisters erläutert Klemens Lackner dazu, dass der Schulerhalter nicht zur Finanzierung der Schülertransporte verpflichtet sei.

Beschluss (18:0):

Der Gemeinderat gibt für den Schülertransport von vier Jenbacher Kindern zur Landessonderschule Mariatal in Kramsach im Schuljahr 2023/24 Mittel der Höhe von € 22.430,46 frei.

2.4. Ausgabenüberschreitungen

Beschluss (18:0):

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung nachstehender Ausgabenüberschreitungen per 08.08.2023 in der Gesamthöhe von € 680.895,82: lt. Beilage TOP 2.4

2.5. Achenseebahn Infrastruktur- und BetriebsGmbH - Änderung der Vertretungsbefugnis

Sachverhalt:

Die Gesellschafter der Achenseebahn Infrastruktur- und Betriebs- GmbH haben am 12.07.2023 Umlaufbeschlüsse gemäß § 34 GmbHG über die Abberufung von Helmut Schreiner von seiner Funktion als Geschäftsführer wegen des unrechtmäßigen Führens eines Dokortitels sowie über die selbstständige Vertretung der Achenseebahn Infrastruktur- und Betriebs- GmbH durch Ing. Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Stöhr gefasst. Da es sich in diesem Zusammenhang nach Auskunft des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, um wesentliche Änderungen an einem wirtschaftlichen Unternehmen, an dem die Gemeinde beteiligt ist, handelt, ist gemäß § 30 Abs. 1 lit. I TGO eine nachträgliche Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlich.

Der Gemeindevorstand hat dies in seiner Sitzung am 17.07.2023 empfohlen.

Auf Anfrage von GRⁱⁿ Mag^a Wildauer und GR Knapp erläutert der Bürgermeister, dass die Zillertalbahn als Aktiengesellschaft und die Achenseebahn als Gesellschaft mit beschränkter Haftung organisiert seien und daher Unterschiede in der Struktur und der Weisungsbefugnis bestünden.

Beschluss (18:0):

Der Gemeinderat beschließt Herrn Helmut Schreiner von seiner Funktion als Geschäftsführer der Achenseebahn Infrastruktur- und Betriebs- GmbH abzurufen.

Weiters beschließt der Gemeinderat die Vertretungsbefugnis des bisher gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen vertretungsbefugten Geschäftsführers Herrn Ing. Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Stöhr dahingehend abzuändern, dass dieser die Gesellschaft mit sofortiger Wirkung selbständig vertritt.

2.6. Ehrungen

Dieser Punkt wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

3. E-Werk Prantl GmbH & CoKG - Angebot für einen neuen Stromliefervertrag

Sachverhalt:

Es besteht ein aufrechter Stromliefervertrag mit der Firma E-Werk Prantl GmbH & CoKG (01.07.2023 bis 31.12.2025). Der Arbeitspreis beträgt derzeit 21,983 Cent/kWh bzw. 22,977 Cent/kWh (abhängig von der Größe der Anlage).

Analog zum Angebot der Firma TIWAG legt die Firma E-Werk Prantl GmbH & CoKG ein neues Angebot vor:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.08.2023 den Neuabschluss des Stromliefervertrages empfohlen.

Beschluss (18:0):

Der Gemeinderat beschließt nachstehenden Neuabschluss des Stromliefervertrages (lt. Beilage TOP 3) mit der Firma E-Werk Prantl GmbH & CoKG für die Belieferung aller Anlagen der Marktgemeinde Jenbach laut Beilage 1:

**Variante 5: Alle Anlagen der Marktgemeinde Jenbach laut Beilage 1, verbrauchsabhängig:
18,742 Cent/kWh Energiepreis netto ohne E-Abgaben, Netzgebühren o.ä.
19,063 Cent/kWh Energiepreis netto ohne E-Abgaben, Netzgebühren o.ä.
zuzüglich 1 € netto pro Monat Grundgebühr
Lieferbeginn und Preisgeltung: 01.07.2023
Lieferende und Preisgeltung: 31.12.2026**

4. Neuerlass Abfallgebührenordnung

Sachverhalt:

Aufgrund der geplanten Neueröffnung des Recyclinghofes in der Austraße mit 01.11.2023 ist die Änderung der Abfallgebührenordnung notwendig. Die Fraktionen Sperrmüll, Altholz und Baurestmassen werden zukünftig verwogen, eine verursachergerechte Verrechnung wird somit ermöglicht. Die dafür anfallenden Gebühren werden dem Bürger im Nachhinein vierteljährlich vorgeschrieben. Die Zuordnung erfolgt mittels Bürgerkarte.

Die Berechnung der Gebühren für die Fraktionen Sperrmüll, Altholz und Baurestmasse erfolgte anhand der dafür anfallenden Transport- und Verwertungskosten im Jahr 2022 sowie Erfahrungen der ATM mit vergleichbaren Recyclinghöfen in den Umlandgemeinden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.08.2023 die Neuerlassung der Abfallgebührenordnung mehrheitlich empfohlen.

GR Ing. Sporer ist der Meinung, dass weiterhin eine Freimenge gewährt werden sollte. Dazu bringt er einen Abänderungsantrag ein (siehe Beilage TOP 4).

GRⁱⁿ Meixner-Hammer gibt zu bedenken, dass die Entsorgungskosten der bisherigen Freimengen von allen Bürgern getragen wurden. Eine verursachergerechte Verrechnung wäre daher angebracht.

VzBgm. Ing. Wirtenberger findet, dass die verursachergerechte Verrechnung auch die Vermeidung von Müll fördern wird.

Der Bürgermeister ersucht darum, die vorgelegte Verordnung zu beschließen. Eine Senkung der Grundgebühr könne angedacht werden, nachdem Erfahrungen mit dem neuen Recyclinghof und dem neuen Verrechnungsmodus gesammelt wurden.

Auch GR Hanser schließt sich der Meinung von GR Ing. Sporer an. Eine Freimenge wäre sinnvoll, die Entsorgung sollte keine finanziellen Probleme bei der Bevölkerung hervorrufen.

In der nachfolgenden Diskussion wird kommt der Gemeinderat mehrheitlich zum Ergebnis, mit der Senkung der Müllgrundgebühr vorerst abzuwarten. Die Kosten sollen ein halbes Jahr beobachtet und anschließend erneut darüber beraten werden. Die Kommunikation der neuen Verrechnungsmodalitäten an die Bevölkerung sei jedoch wichtig.

Beschluss (5:14):

Der Gemeinderat lehnt den Abänderungsantrag von GR Ing. Sporer mehrheitlich ab.

Beschluss (14:5):

Der Gemeinderat erlässt nachstehende Abfallgebührenordnung: gemäß Beilage TOP 4.

5. Straßenbenennung im Bereich Toleranzareal West

Sachverhalt:

Am Toleranzareal West, bestehend aus Gst. 58/1 KG Jenbach, soll durch die Carisma Immobilien eine neue Wohnanlage errichtet werden. Über die Namensgebung der dortigen Straße hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 17.08.2023 beraten und die Bezeichnung „Toleranzpark“ empfohlen.

Der Bürgermeister spricht sich nun doch für die Bezeichnung „Prantlpark“ aus, um Franz Prantl zu würdigen.

VzBgm. Ing. Wirtenberger trägt seine Recherchen über Franz Prantl vor. Er solle jedenfalls gewürdigt werden, da ihm die Marktgemeinde Jenbach sehr viel verdanke.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer ist der Meinung, dass die Beschlussfassung nicht eile und daher nochmals überdacht werden sollte. Außerdem sei die Namensgebung nur für einen Teilbereich des Toleranzareales nicht logisch.

VzBgm. Ing. Wirtenberger erläutert dazu, dass derzeit nur die Bebauung des westlichen Areals geplant sei, daher wäre die Namensgebung für diesen Teilbereich vorerst ausreichend.

GR Hanser schlägt vor, den vollständigen Namen zu würdigen und die Straße als „Franz-Prantl-Park“ zu bezeichnen.

Der Bürgermeister würde einen kürzeren Namen bevorzugen, kann sich jedoch mit der vorgeschlagenen Bezeichnung ebenfalls abfinden.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, die am Toleranzareal West, bestehend aus Gst. 58/1 KG Jenbach, vorgesehene Straße „Franz-Prantl-Park“ zu nennen und die nachstehende Verordnung zu erlassen: laut Beilage TOP 5

6. Wohnungsvergaben

Dieser Punkt wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

7. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über eine bevorstehende Budgetüberschreitung im Zuge der Bauarbeiten am neuen Recyclinghof. Bei der Herstellung der Versickerungsanlagen sei kontaminiertes Erdreich zu Tage getreten, welches entsorgt werden müsse. Die Kosten für die Entsorgung und das Wiederbefüllen mit sickerfähigem Material betrage voraussichtlich € 210.000,00.

Die vor Baubeginn getätigten Sondierungsgrabungen und Bodenproben hätten dahingehend keine negativen Ergebnisse ergeben.

Am 25.10.2023 findet von 15:00 bis 17:00 Uhr die offizielle Eröffnung der Kinderbetreuungseinrichtungen Tratzbergsiedlung statt. LRⁱⁿ Hagele wird dazu erscheinen. Der Gemeinderat ist dazu herzlich eingeladen.

Ergänzend zum Gemeinderatsbeschluss vom 11.07.2023 über die Mietvertragsänderung mit der Autarc ZT GmbH (vormals Kotai Autengruber ZT OG) berichtet der Bürgermeister, dass keine Klausel in Bezug auf den Todesfall des Mieters aufgenommen werden muss.

AL Dr. Astl ergänzt dazu, dass der Vertrag im Todesfall des Mieters in den Nachlass fällt. Findet sich kein Nachfolger, der eintrittsberechtigt wäre, wird er den Vertragsbestimmungen entsprechend aufgelöst. Die Änderung betreffend die Verkürzung der Laufzeit kann somit unterschrieben werden.

Zum Beschluss des Gemeinderates vom 18.04.2023 zur Errichtung einer zusätzlichen Zivildienst-Einsatzstelle in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Jenbach teilt der Bürgermeister mit, dass das Ansuchen vom Land Tirol aufgrund des Zivildienermangels abgelehnt wurde.

8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Antrag der Grüne+ - Einführung eines Rauchverbotes auf allen öffentlichen Spielplätzen (lt. Beilage TOP 8)

GR Kilicer verliest und erläutert diesen Antrag.

Der Bürgermeister beantragt, den Antrag „Einführung eines Rauchverbotes auf allen öffentlichen Spielplätzen“ der Grüne+ an den Gemeindevorstand zuzuweisen.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag „Einführung eines Rauchverbotes auf allen öffentlichen Spielplätzen“ der Grüne+ an den Gemeindevorstand zuzuweisen.

Antrag ALJ - Verwendung der für Fernwärme budgetierten Mittel (lt. Beilage TOP 8)

GR Ing. Sporer verliest und erläutert diesen Antrag.

Der Bürgermeister beantragt, den Antrag „Verwendung der für Fernwärme budgetierten Mittel“ der ALJ an den Gemeindevorstand zuzuweisen.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag „Verwendung der für Fernwärme budgetierten Mittel“ der ALJ an den Gemeindevorstand zuzuweisen.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer erkundigt sich nach der Möglichkeit einer Baustellenbesichtigung am Recyclinghof Jenbach.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Baustelle bisher nicht betreten werden durfte. Seit der Firstfeier am 22.08.2023 dürfte das Gelände nach Vereinbarung betreten werden, eine Besichtigung für den Gemeinderat kann gerne organisiert werden.

GR Kilicer ergänzt, dass bei der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität eine Besichtigung geplant sei, dazu wäre auch der Gemeinderat eingeladen.

GRⁱⁿ Nogalo bemängelt, dass für Schulkinder außerhalb des Schülerhortes kein Mittagstisch angeboten werde.

Der Bürgermeister sichert ihr zu, dieses Angebot zukünftig anzudenken.

9. Sonderbeitrag Tiroler Gemeindeverband

Dieser Punkt wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.20 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: